

## Hinweis

**Die Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteiles vom 26.05.2021 wurde in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz am 01.09.2021 durch Abstimmung des Gemeinderates wie folgt geändert:**

Herr Schmidt beantragt folgende Änderungen:

S. 8 Absatz 1

..... Herr Schmidt erklärt, dass er sich für die Unannehmlichkeiten bei dem Anwaltsbüro entschuldigt hätte, obwohl er es nicht nur als „Unannehmlichkeit“ sieht. Herr Schmidt bittet Herrn Rettig um Stellungnahme.

S. 8 Absatz 3 1. Satz

Herr Schmidt erklärt, **anhand seines Terminkalenders**, wann er ....

S. 8 Abs.3, letzter Satz

Er stellt abschließend fest, dass der Bürgermeister einen Brief an den Gemeinderat **also nicht ausgehändigt** hat.

S. 8 Abs. 6 soll lauten:

Für Herrn Kohl ist es ein Verstoß gegen **die übliche Verfahrensweise**.

Dass aus Versehen ein Brief geöffnet werde, könne passieren. Aber Herr Rettig hätte das Schreiben gelesen, das Schreiben **nicht weitergegeben** und auch noch geantwortet, so Herr Kohl abschließend.

S. 27

Zwischen dem Absatz 6 und 7 erfolgt eine Ergänzung:

**Bei einer gemeinsamen Inaugenscheinnahme von Herrn Kohl und Herrn Wiechert in der Pause stellte sich heraus, dass es auf der Webseite der Gemeinde Südharz keine vollständigen Kontaktdaten gibt.**

Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Unter Berücksichtigung der Änderungen erfolgt die Abstimmung.

Die Sitzungsniederschrift wurde mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig bestätigt.

Südharz, den 17.09.2021